

Öffentliche Sitzung Auszug aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Gemeinderatssitzung am 17. September 1959 Anwesend: Vorsitzender und 8 Mitglieder; Normalzahl: 12 Entschuldigt: Stadtrat Eign aus berufl. Gründen, Außerdem anwesend: Stadträte Maikler, Marquardt u. Dr. Goenner in Urk. Stadtpfleger Fuchs, Stadtbaumeister Winter u. Stadtoberinspektor Schäfer.	Reg.-Nr. 3005
---	--	-------------------------

§ 211

Feststellung des Teilortsbauplans im Gebiet Wanne.

Der Gemeinderat hat sich am 22. Januar 1959 mit dem Teilortsbauplan im Gewand Wanne befaßt und beschlossen, diesen Ortsbauplan amtlich in Angriff zu nehmen und das Stadtbauamt mit der Ausarbeitung zu beauftragen. Auf der Grundlage dieses Beschlusses ist vom Vermessungsamt ein Teilortsbauplan gefertigt worden. In diesem Zusammenhang teilt der Vorsitzende dem Gemeinderat wie schon am 5. März 1959 mit, daß Baugrundstücke erst nach Genehmigung des Teilortsbauplans für das Gewand Wanne veräußert würden. Diese nochmalige Feststellung ist erforderlich, weil in der Bevölkerung Gerüchte verschiedenster Art bezüglich des Baugebiets Wanne verbreitet sind. Dann gibt der Bürgermeister die Rechtsgrundlagen für die Feststellung eines Ortsbauplans bekannt.

Stadtrat Gramer regt in der Aussprache an, über dieses Baugebiet ein Modell zu veröffentlichen, damit die Bevölkerung eine Vorstellung bekomme von dem, was geplant sei. Der Vorsitzende vertritt jedoch die Auffassung, daß kein Bedürfnis vorliege, für ein solch kleines Baugebiet ein Modell zu fertigen. Diese Ansicht unterstützt Stadtrat Schmid gleichfalls. Der Bürgermeister weist in diesem Zusammenhang noch darauf hin, daß ein Ortsbauplan kein starres Gebilde darstelle, sondern lediglich die Behausungsmöglichkeit eines bestimmten Gebiets regle und ordne. Einzelheiten könnten jedoch den jeweiligen Verhältnissen angepasst werden. Dann faßt der Gemeinderat folgenden einstimmigen

B e s c h l u ß :

1. Den Teilortsbauplan im Gewand Wanne bestehend aus den Parzellen 2565, 2571 u. Teilflächen der Parz. 2562, 2564 u. FW. Nr. 1 unter Bezugnahme auf den Entwurf des Vermessungsamts Horb v. 9.3.1959 gem. Art. 7 Bauordnung festzustellen.
2. Diesen Ortsbauplan nach den Bestimmungen der Bauordnung öffentlich bekanntzumachen.
3. Das Stadtbauamt durch Protokollauszug zu verständigen.

Am **21.9.59** Auszug für Stadtpflege—
 „ Landratsamt
 „ Registratur 3005
 „ Stadtbauamt

Diesen Auszug beglaubigt
 Horb a. N., den

Bürgermeister